



## **Kleine Anfrage**

**Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 20.06.2023**

**Einbürgerungen in Hessen – Teil VII**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Wie den einschlägigen Angaben des Statistischen Landesamts des Landes Hessen mit Stand zum 01.07.2022 zu entnehmen ist, erhielten in Hessen im Jahr 2021 insgesamt 12.160 ausländische Personen die deutsche Staatsbürgerschaft.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Es wird auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage Drucksache 20/11240 verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In wie vielen Fällen ist im Land Hessen in den Jahren 2010 bis 2022 die deutsche Staatsbürgerschaft gem. §§ 17 Abs. 1 Nr. 5 und 28 Abs. 1 Nr. 2 StAG
- durch Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates“
  - oder durch konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ aberkannt worden?

Zu Frage 1 a): Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Einbürgerungen in Hessen – Teil II“, Drucks. 20/11241, verwiesen.

Zu Frage 1 b): Der Verlustgrund nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 StAG wurde durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitgesetzes eingeführt. Seit Inkrafttreten am 09.08.2019 ist keine Verlustfeststellung getroffen worden.

- Frage 2. Wie viele der unter der Frage 1 erfragten Personen haben ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund
- der in § 28 Abs. 1 StAG gefassten Ausnahmeregelung - „es sei denn, er würde sonst staatenlos“
  - oder der in § 28 Abs. 2 Nr. 1 StAG gefassten Ausnahmeregelung behalten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 b) verwiesen.

- Frage 3. Wie viele deutsche Staatsangehörige unterfielen im Land Hessen in den Jahren 2010 bis 2022 der in § 25 Abs. 1 Satz 2 StAG normierten Ausnahmeregelung?

- Frage 4. Welche Staatsangehörigkeiten haben die unter der Frage 3 erfragten Personen in welcher jeweiligen Anzahl angenommen?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Einbürgerungen in Hessen – Teil II“ verwiesen.

Wiesbaden, 25. August 2023

**Peter Beuth**